



Hinweisblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Hersfeld-Rotenburg verarbeitet im Zuge seiner Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten. Die folgenden Informationen dienen der Transparenz und sollen über den Umfang und die Hintergründe der Datenverarbeitung aufklären. Die Datenverarbeitung umfasst das Erheben, Speichern, Verarbeiten, Übermitteln aber auch das Löschen von Daten.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt in der Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg einen sehr hohen Stellenwert. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt daher im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie den Sozialgesetzbüchern (SGB) I, X und XII. Als zuständige Behörde ist der Fachdienst Soziales des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und demnach auf für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO verantwortlich.

Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche betroffenen Personen, deren Daten verarbeitet werden, über den Umfang und die Zweckmäßigkeit der Datenverarbeitung zu informieren. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Verantwortlicher (Art. 4 Ziff. 7. DSGVO):

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, vertreten durch den Landrat, Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld, Telefon: 06621-87 0, E-Mail: landkreis@hef-rof.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat die Aufgaben auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz innerhalb der Kreisverwaltung hinzuwirken.

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Datenschutzbeauftragter
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 87-7200
E-Mail: datenschutz@hef-rof.de

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung/Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit spezialrechtlichen Regelungen aus dem SGB I, X und XII. Der gesetzliche Auftrag des Sozialhilfeträgers wird in § 1 SGB XII festgelegt. Dabei inkludiert der gesetzliche Auftrag sowohl Erbring von wirtschaftlichen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts bei Erwerbsminderung oder im Alter sowie die Hilfen zur Pflege. Die in diesem Zusammenhang notwendige Datenerhebung und Datenverarbeitung wird insbesondere in den §§ 67 ff SGB X legitimiert. Über diese notwendige Datenverarbeitung hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ihre Einwilligung erteilt hat.

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben gemäß den oben genannten Rechtsgrundlagen verarbeitet. Um eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, müssen notwendige Daten von Ihnen verarbeitet werden. Dabei achten wir vor allem dem Verarbeitungsgrundsatz der Datenminimierung nach Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO nur die Daten zu verarbeiten, die wir zwingend zur Aufgabenerfüllung benötigen.

Die Aufgaben des Sozialleistungsträgers umfasst die Sicherstellung Ihres Lebensunterhalts und die Hilfen zur Pflege durch Geld-, Sach- oder Dienstleistungen nach dem SGB XII. Um Ihren individuellen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII anhand Ihrer persönlichen Lebensumstände zu ermitteln, müssen entsprechende Daten von Ihnen und der unter Umständen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen verarbeitet werden.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden:

Bei der Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe müssen eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, damit den Betroffenen die korrekte Höhe an Leistungen gewährt werden kann. Dennoch fallen je nach Einzelfall unter Umständen unterschiedliche Datenkategorien an, die zur Prüfung der Leistungshöhe und damit zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Bei der Erhebung der Daten beachten unsere Mitarbeiter stets das Prinzip der Datenminimierung nach Art. 5 Abs.1 lit. c DSGVO, sodass nur die Menge an personenbezogenen Daten erhoben wird, wie es für die Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Im Folgenden wollen wir die Datenkategorien auflisten, die vornehmlich durch uns als Sozialleistungsträger erhoben werden. Je nach individuellen Einzelfall können nur ein Teil der aufgeführten Daten verarbeitet werden, aber auch Daten über die hier beispielhaft aufgeführten Kategorien hinaus. Falls Sie eine genaue Auskunft über die in Ihrem Einzelfall erhobenen Daten haben möchten, bitten wir Sie sich mit Ihrem Ansprechpartner in Verbindung zu setzen oder ein Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO an unsere Behörde zu richten.

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Steuer-ID, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten.

c) Versicherungsdaten:

Daten zur Ihrer Krankenversicherung, Daten zu Ihrer Rentenversicherung, Daten zu Ihrer Pflegeversicherung

d) Gesundheitsdaten:

Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst oder des Hausarzt, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, Daten zur Schwerbehinderung, Gutachten der Rentenversicherung bezüglich der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit

e) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten:

Daten über den etwaigen Zuzug als Spätaussiedler

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden wie unter Punkt 4. beschrieben, ausschließlich zur Durchführung der dort genannten Aufgaben verarbeitet. Die verarbeiteten Daten werden grundsätzlich nur der betroffenen Person ausgehändigt. Wir geben Ihre Daten nur an Dritte (z.B. Behörden, Gerichte oder Rechtsbeistände) weiter, wenn wir hierzu aufgrund des geltenden Rechts berechtigt oder verpflichtet sind. Gleiches gilt, wenn wir Ihre Daten von Dritten erhalten.

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung nutzen wir die Fachsoftware „OPEN PROSOZ“, die wir über das kommunale Gebietsrechenzentrum EKOM21 beziehen. Die Zusammenarbeit mit der EKOM21 fußt auf einem Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO, sodass eine Datenübermittlung legitim ist.

Darüber hinaus können die unter Punkt 5 genannten Daten auch mit Ihrer Einwilligung oder einer gesetzlichen Legitimation an Dritte übermittelt werden. Hierzu zählen Versicherungen, Ärzte, Vermieter (sofern die Miete von uns direkt gezahlt wird), Energieversorger (sofern an von uns direkt gezahlt wird), Schuldnerberatungen oder Suchtberatungsstellen.

7. Speicherdauer und Löschung der Daten:

Nach Beendigung der oben beschriebenen Datenverarbeitung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen:

In diesem Fall bestehen für die folgenden Daten folgende Aufbewahrungsfristen:

Daten, die im Folge von Inanspruchnahme von Dienst-, Geld- oder Sachleistungen nach dem SGB XII erhoben und gespeichert wurden, haben eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falls. Dieselbe Aufbewahrungsfrist gilt für sämtliche ärztliche Unterlagen, die im Rahmen der Fallbearbeitung verarbeitet wurde. Ein Fall gilt als beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus einem anderen Grund kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB XII besteht. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind besondere Förderleistungen, die über das Leistungsende hinausgehen oder anhängige Rechtsstreitigkeiten, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Aufbewahrungsfrist beginnt entsprechend nach Beendigung des Ausnahmetatbestands.

Die Frist von 10 Jahren ergibt sich mittelbar aus § 45 Abs. 2 und 3 SGB X. Nach einem Ablauf von 10 Jahren können keine zu Unrecht gezahlten Leistungen mehr durch den Sozialleistungsträger zurückgefordert werden.

Soweit eine Forderung des Fachdienst Soziales-SGB XII (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen ist, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

8. Ihre Rechte (Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerspruch, Widerruf, Übertragung, Beschwerde Art. 15ff. DSGVO)

Sie haben gemäß Art. 15ff. DSGVO jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, unrichtige Daten korrigieren und Daten sperren oder löschen zu lassen, soweit die Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Zudem haben Sie das Recht, erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ihr jeweiliges Anliegen können Sie durch Nutzung der in Ziff. 1 und 2 genannten Kontaktdaten an uns richten. Neben den zuvor genannten Rechten haben Sie außerdem grundsätzlich das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Tel. 0611/1408-0
Fax 0611/1408-900 oder -901
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

10. Übermittlung der Daten an weitere Stellen (Drittland)

Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

11. Automatische Entscheidungsfindung/Profiling im Verfahren

Automatisches Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO findet nicht statt.

12. Quelle der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich sind die zu erhebenden personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zu erheben. Dies geht aus dem Direkterhebungsgrundsatz nach § 67a SGB X hervor. Sofern die betroffene Person notwendige Daten nicht eigenständig mitteilt oder mitteilen kann, ist es dem kommunalen Jobcenter erlaubt auch Daten auch bei anderen öffentlichen Stellen, nicht öffentlichen Stellen oder öffentliche Quellen zu erheben. Eine solche Datenerhebung muss stets durch entsprechende Rechtsgrundlagen legitimiert werden.

*Die Datenschutzerklärung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist abrufbar unter folgendem Link:
<https://www.hef-rof.de/datenschutz>*